

Konzept Lüssihaus

Lüssihaus Ë Wohn- und Arbeitstraining für suchtmittelabhängige Menschen

Institution	<p>Lüssihaus Ë Wohn- und Arbeitstraining Lättichstrasse 21/23 6340 Baar Tel.: 041 760 15 12 Fax: 041 760 15 13 E-Mail: luessihaus@drogenforumzug.ch</p> <p>Trägerverein: Drogen Forum Zug DFZ Poststrasse 4a / Postfach 1060 / 6340 Baar Tel.: 041 728 25 10 / Fax: 041 728 25 20 E-Mail: geschaeftsstelle@drogenforumzug.ch</p>
Zielgruppe	<p>Suchtmittelabhängige Männer und Frauen mit fehlenden Wohn- und / oder Arbeitskompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none">➤ mit oder ohne Zusatzdiagnose (Komorbidität)➤ mit oder ohne strafrechtliche Massnahme➤ Aufnahme ab 18 Jahren ohne Altersbegrenzung
Angebote	<p>Hauptangebot:</p> <p>Wohn- und Arbeitstraining stationär Wohn- und Arbeitstraining für 7 Personen</p> <p>Sozial- und Konflikttraining finden einzeln und in Gruppen statt.</p> <p>Die Teilnahme am Arbeitstraining, welches jeweils nachmittags stattfindet, ist integrierender Bestandteil des Aufenthaltes und für Personen ohne Erwerbstätigkeit obligatorisch. Am Arbeitstraining können auch externe Personen teilnehmen. Siehe unten.</p> <p>Weitere Angebote:</p> <p>Arbeitstraining für Externe Angebot für Personen, welche im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nicht bestehen können, über geringe Arbeitskompetenzen verfügen und die über Basiskompetenzen für eine Erwerbstätigkeit erlangen sollen.</p> <p>Das Arbeitstraining ist dem dritten Arbeitsmarkt zuzuordnen und wird nach agogischen Grundsätzen begleitet (4 Std. nachmittags von Mo bis Fr).</p> <p>Nachbetreuung ehemaliger LH-Klientinnen und Ëklienten Die erworbenen Wohn-, Arbeits- und Sozialkompetenzen sollen gefestigt werden, Krisensituationen frühzeitig erkannt und geeignete Interventionen eingeleitet werden.</p> <p>Aufsuchende Wohnbegleitung Falls Sozialdienste Anzeichen feststellen, die auf zu geringe Wohnkompetenzen hinweisen, kann das Lüssihaus zur Abklärung oder Kontrolle zugezogen werden. Dem Lüssihaus können betreffend Alltagskompetenzen individuelle Aufträge übertragen werden.</p>
Das Spezielle	<p>Es besteht keine Abstinenzforderung.</p> <p>Das Lüssihaus arbeitet auftragsorientiert.</p> <p>Benötigt eine Person zur Bewältigung des Alltags pflegerische Unterstützung im somatischen oder psychiatrischen Bereich, wird die entsprechende Spitex beigezogen.</p>

Betreuung	<p>Tagesbetreuung / -begleitung durch ein Fachteam (Mo. Fr: 09.30 bis 17.30 Uhr)</p> <p>Nachtbetreuung durch eine Person des Begleiteams (täglich von 20.30 bis 06.00 Uhr)</p> <p>Wochenend- und Feiertagsbetreuung durch eine Person des Begleiteams (je 2 Std./Tag)</p> <p>Ambulante Betreuung nach Absprache</p>
Ziel des Aufenthaltes	<p>Reintegration in eine gesellschaftlich akzeptable Lebensweise:</p> <p>Die Klientinnen im Klienten können selbständig wohnen, sind sozial eingebettet und verfügen über die notwendige Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, täglich zumindest stundenweise einer geregelten Arbeit nachzugehen.</p> <p>Sie verfügen über so viel innere Stabilität, dass vorübergehende Krisensituationen keine massgeblichen Verluste von aufgebauten Kompetenzen im sozialen Umfeld, im Wohnen und im Arbeitsbereich nach sich ziehen.</p> <p>Sie haben ihren Suchtmittelkonsum so weit unter Kontrolle, dass sie ihren sozialen und beruflichen Verpflichtungen nachkommen können.</p> <p>Innerhalb der allgemeinen Zielsetzungen werden gemeinsam individuelle Ziele festgesetzt.</p>
Aufgaben	<p>Einzel- und Gruppengesprächbegleitung nach sozialpädagogischen und gruppodynamischen Grundsätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wohn- / Arbeits- / Sozial- und Konflikttraining ➤ Kriseninterventionen ➤ Thematisierung des Suchtmittelkonsums, Reflexion über das Suchtverhalten, Informationen über Suchtmittel und deren Auswirkungen usw. ➤ Finanzbegleitung ➤ Administrative Hilfe ➤ Ernährung / Gesundheit und Hygiene
Arbeitsgrundsätze	<p>Das Lüssihaus arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert. Die Begleitung wird dem Tempo, den Fähigkeiten, Ressourcen und Defiziten der Teilnehmenden angepasst. Das gegenseitige Lernen innerhalb der Gruppe hat einen grossen Stellenwert.</p> <p>Erfahrungen und Kenntnisse bereits involvierter Stellen werden berücksichtigt und miteinbezogen.</p> <p>Die Klientinnen und Klienten werden als erwachsene Personen wahrgenommen und haben die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.</p> <p>Bestcase- und Worstcase-Szenarien werden erarbeitet.</p> <p>Time-out als Interventionsinstrument kommt in Sondersituationen zur Anwendung.</p> <p>Zusammenarbeit Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den einweisenden Stellen, mit Fachpersonen aus Psychiatrie und Psychotherapie, mit dem APD, mit Institutionen der Suchthilfe, der GGZ (Gemeinnützige Gesellschaft Zug / Angebote des 2. Arbeitsmarktes) und falls nötig mit der Spitex.</p> <p>Formen der Zusammenarbeit Case-Management Fallkoordination ohne Case-Management Fallführung mit bilateralen Absprachen</p>

Aufnahmekriterien	<p>Mindestalter 18 Motivation zur Reintegration</p> <p>Bereitschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ in einer Wohngemeinschaft zu leben ➤ sich auf das Betreuungs- und Begleitangebot einzulassen ➤ Ziele gemeinsam zu definieren und aktiv darauf hinzuarbeiten ➤ die Hausordnung zu akzeptieren ➤ das Suchtverhalten zu reflektieren und modifizieren ➤ den Suchtmittelkonsum in dem Ausmass zu modifizieren, dass eine 50%-Beschäftigung möglich ist ➤ sich bei psychischen Störungen auf das ambulante Behandlungsangebot der Psychiatrie einzulassen ➤ das Freizeitverhalten zu reflektieren
Aufnahmeverfahren	<p>Informations- und Aufnahmegespräch mit oder ohne die einweisende Stelle</p> <p>Das Eintrittsverfahren gestaltet sich niederschwellig.</p> <p>Zielvereinbarung zwischen Kostenträger, Klientin/Klient und Lüssihaus</p>
Aufnahmebedingungen	<p>Kostengutsprache für den Aufenthalt Kostenregelung für den Lebensunterhalt Haftpflichtversicherung Gültige Krankenkasse Gewährleistung der medizinischen Betreuung durch einen Hausarzt</p> <p>Bei Verdacht auf Komorbidität: Bereitschaft für psychiatrische Abklärung</p> <p>Bei attestierter Komorbidität: Gewährleistung der psychiatrischen Betreuung</p>
Aufenthalt	<p>Probezeit Über den definitiven Aufenthalt wird nach einer Probezeit von einem Monat entschieden.</p> <p>Aufenthaltsdauer In Absprache mit Kostenträger und Klientin/Klient</p> <p>Hängt von der individuellen Lebenssituation, von Lernprozessen und Fortschritten ab.</p>
Ausschlusskriterien	<p>Verbale Drohungen und Gewaltanwendung gegen Personen Massive Verstösse gegen die Hausordnung Handel mit und Konsum von illegalen Suchtmitteln im Lüssihaus bzw. in Werkraum Ablehnung der Reintegration</p> <p>Bei Rückschritten oder massgeblicher Stagnation während gemeinsam definiertem Zeitraum wird ein Übertritt in eine andere Wohnsituation veranlasst.</p>

Kosten		Kantonale KI.	Ausserkant.KI.
	Wohn- und Arbeitstraining stationär:	Fr. 180.- / Tag	Fr. 280.- / Tag
	<u>Besonderheiten</u>		
	Schlüsseldepot:	Fr. 50.-	Fr. 50.-
	Schadensdepot:	Fr. 800.-	Fr. 800.-
	Abbruch durch Klientin/Klient:	7 Tage Volltarif	7 Tage Volltarif
	Sofortiger Ausschluss:	7 Tage Volltarif	7 Tage Volltarif
	Time-out als therapeutische Massnahme:	Erste 7 Tage: Volltarif	Erste 7 Tage: Volltarif
		Ab 8. Tag: ¾ des Volltarifs	Ab 8. Tag: ¾ des Volltarifs
	<u>Weitere Kosten</u>		
	Monatliche Lebenshaltungskosten nach SKOS gemäss Konferenz gemeindlicher Sozialdienste des Kantons Zug KGSZ:		
	Für Personen ab 25 Jahren:	Fr. 734.50 / Mt.	
	Für Personen zwischen 18 und 25 Jahre:	Fr. 634.50 / Mt.	
	Integrationszuschlag bei Erfüllung der vereinbarten Bedingungen:	Fr. 150.- / Mt.	
	Arbeitstraining für Externe:	Fr. 80.- / Tag	
	Nachbetreuung:	Fr. 80.- / Std.	
	Aufsuchende Wohnbegleitung:	Fr. 80.- / Std.	